

35 Jahre Kriminaltechnische Abteilung im Lohnhof

Autor(en): Ernst P. Martin
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 1972

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/e4287911-487d-44b9-a2e0-4cd6f3cd2cf0>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

35 Jahre Kriminaltechnische Abteilung im Lohnhof

Von Ernst P. Martin

Vorgeschichte des Lohnhofes

Schon seit Jahrhunderten ist der Lohnhof eines der Wahrzeichen unserer Stadt. Gegenüber dem Münsterhügel erhebt er sich über den Dächern der Innerstadt als trotzige, mittelalterlich anmutende Befestigung. Zusammen mit dem Münsterhügel behütet er die alten Häuser und engen Gassen.

Im frühen Mittelalter soll auf dem Lohnhofhügel tatsächlich eine sog. «Fliehbürg» gestanden haben, die «Wildeg» oder «Tannegg» geheißen haben mag und aller Wahrscheinlichkeit nach von den Hunnen zerstört wurde.

Im Jahre 1022 wurde dann die älteste Kirche, die Leonhardskirche, von der noch die romanische Krypta erhalten ist, erbaut. An sie schloß sich das Augustiner-Chorherren-Stift St. Leonhard an. Die Klostergebäude sind heute noch in ihren wesentlichen Zügen zu erkennen. In Kriegs- und Seuchenzeiten fanden die Menschen auf dem Klosterhügel Schutz und Hilfe.

In der nachreformatorischen Zeit hauste der sog. «Lohnherr» im nunmehr reformierten Leonhardsstift. Er hatte das städtische Bauwesen unter sich und bezahlte die Löhne aus — daher der Name «Lohnhof». Dieser Name blieb dem Gebäude haften, auch als 1821 das Gefängnis dort oben eingerichtet wurde — warum auch nicht? In einem gewissen Sinne wurde da auch wieder ein Lohn kassiert, allerdings der Lohn der bösen Tat!

Übrigens war der heilige Leonhard schon zu allen Zeiten den Gefangenen verehrungswürdig.

Im Jahre 1840 gab es bereits 24 Gefangenzellen im Lohnhof. Der alte Begräbnisplatz aus früheren Zeiten diente fortan als Spazierraum für die Gefangenen.

In den 40er Jahren des letzten Jahrhunderts ließ sich auch die städtische Polizeidirektion im Lohnhof nieder. Der bekannte Baudirektor Amadeus Merian richtete in jener Zeit die Büros und einen Saal für das Strafgericht ein. Nun muß man die außerordentlich bescheidenen und fast noch mittelalterlich anmutenden Verhältnisse

der damaligen Basler Polizei kennen, um ermessen zu können, welche Entwicklung das Polizei- und Strafwesen in den folgenden Jahrzehnten durchgemacht hat.

Über Ursprung und Alter der Kriminaltechnik

Wenn auch in bezug auf Ursprung und Alter der Kriminaltechnik keine zuverlässigen Daten vorliegen, darf mit Sicherheit angenommen werden, daß dem Sach- oder dem materiellen Beweis zu allen Zeiten — wenn auch oft falsch und sehr unterschiedlich bewertet — eine gewisse Bedeutung beigemessen wurde.

Der älteste uns bekannte historische Hinweis der Anwendung technischer Mittel und Methoden zur Wahrheitsfindung ist im Gesetz «Ubi» des Kaisers Konstantin (300 n. Chr.) enthalten. Dort heißt es im Kapitel «De falso» (= die Fälschung) folgendermaßen:

«Im Falle einer Fälschung wird man eine strenge Untersuchung vornehmen durch Beweismittel, Zeugen, anhand von Schriftvergleichen und durch andere Spuren der Wahrheit.»

Dieser 1700 Jahre alte, sehr modern anmutende Gesetzesparagraph zeigt, wie hoch damals schon der Sachbeweis zur Wahrheitsforschung gewürdigt worden ist. Wieweit aber in Wirklichkeit die angedeuteten Beweismittel, Methoden und Spuren wirklich angewandt und ausgewertet wurden, wissen wir nicht.

Die erste sichere Spur einer Schriftexpertise ist uns von Justinian (529 n. Chr.) überliefert. In der «Novelle 73» zitiert er einen Justizirrtum auf Grund einer Schriftvergleichen und Schrifturheberfeststellung. Die Technik des Schriftvergleichs von damals war jedoch sehr primitiv und basierte auf einer rein kalligraphischen Vergleichung von Schriftzeichen.

Aber auch anderweitige Spuren waren schon im Mittelalter (500–1500 n. Chr.) bei der Durchführung von Strafprozessen von einer gewissen Bedeutung. Sie reichten allerdings für eine Beurteilung nicht aus, sondern führten lediglich zur sog. *genügsamen* Verdächtigung.

Lag diese vor, so konnte den damaligen Prozeßvorschriften entsprechend zur Erreichung des Geständnisses die Technik der *Folter* oder das *Gottesurteil* angewandt werden.

Ein auf objektiven materiellen Spuren und Tatbeständen aufgebautes Beweisverfahren zur Wahrheits- und Rechtsfindung kannte man damals mangels technischer Möglichkeiten nicht, so daß Fehlerurteile, verbunden mit den grauenhaftesten Strafformen wie Erhängen — Vierteilung des Körpers — Lebendigbegraben — Verstümmelung der Gliedmaßen usw. sehr häufig waren.

Die Folter bestand aus einer Tortur durch grausam-raffiniert ausgedachte Werkzeuge, also in Form einer «Kriminaltechnik» besonderer Art. Sie begann mit Peitschenhieben und Daumenschrauben und erstreckte sich über «spanische Stiefel» zum Pressen der Beine, Ausrenken der Glieder, Pressen des Kopfes durch die «Pommersche Mütze», Ziehen des Oberkörpers über eine Rolle mit stumpfen Nägeln bis zur «eisernen Jungfrau», eine eiserne Form in Menschengestalt, die innen mit Nägeln versehen war und in die ein Verdächtiger gepreßt wurde.

Die *Folter* war nicht etwa als Strafe aufzufassen. Sie diente einzig und allein als *gesetzmäßiges Überführungsmittel*. Heute würden wir sagen: die Folter diente im alten Strafprozeß zur Erpressung eines Geständnisses.

Eine ähnliche, leicht abgewandelte, noch schlimmere Funktion nahm die Vorläuferin der Folter, das *Gottesurteil*, ein, welches ebenfalls zur Überführung Verdächtigter dienen sollte. Hierzu wurde z. B. die Feuerprobe angewandt, bei welcher der Beklagte barfuß über glühende Kohlen gehen mußte, oder der sog. «Kesselfang», bei dem der Verdächtige durch Herausholen eines Ringes aus siedendem Wasser oder Öl seine Unschuld beweisen sollte. Und als letztes Beispiel die Hexenwaage, welche zur Überführung einer angeblichen Hexe diente, die mit gebundenen Händen in das Wasser geworfen wurde. Falls sie sich befreien konnte, war ihre Unschuld bewiesen. Gelang es nicht, so ertrank sie als Zeichen ihrer verdienten Strafe.

Hier sei ein Abschnitt aus einem Artikel von Andreas Heusler (1834–1921) angefügt, der im Neujahrsblatt des Jahres 1922 veröffentlicht wurde und im besonderen baslerische Verhältnisse früherer Zeiten beleuchtet.

«Die Handhabung dieser Kriminaljustiz durch das vogteiliche Malefizgericht macht auf uns moderne Menschen einen betrüblichen, bejammernswerten Eindruck. Es ist eine Justiz der Härte und Grausamkeit; es widerstrebt einem, das im Einzelnen zu verfolgen und die massenhaften Hinrichtungen gering geachteter Leute mit den nachsichtigen Urteilen gegen Bürger zu vergleichen.

Man kann wohl von einer Verwilderung der Rechtspflege reden und muß schmerzlich konstatieren, daß die erste Hälfte des Mittelalters ohne Vergleich menschlicher gegen die Verbrecher gewesen ist als die zweite. Wäre die Strafjustiz der einzige Maßstab, nach welchem wir den Kulturzustand eines Volkes beurteilen dürften, so müßten wir ihn für viele Jahrhunderte als völlig verroht erkennen. Ich enthalte mich eines Urteils darüber, das nur durch Untersuchungen zu gewinnen wäre, die uns hier viel zu weit führen würden. Unter allen Umständen aber darf angenommen werden, daß zu dieser Härte viel beigetragen hat die im 15. Jahrhundert eingetretene, gegen frühere Zeiten sehr auffällige Mißachtung der niedrigeren Stände und der Untertanen durch Landesherren und Adel sowohl als durch die hochmütig gewordenen Bürgerschaften, denen die Persönlichkeit der armen Bauern und gar der vielen Heimatlosen nichts galt, und die in dem Wahne verstrickt waren, daß grausame Strafen ein besonders wirksames Abschreckungsmittel seien.

Es ist wahr, das unsinnige Mittel der Erpressung von Geständnissen durch die Folter war schon uralte, aber doch beschränkter als später; es wurde angewendet nicht gegen freie Leute, sondern gegen verdächtige unfreie Knechte, und bestand in Prügelung. Das konnte schon grausam genug sein und bei erbarmungsloser Zumessung für Leben und Gesundheit der Unglücklichen, die dieser Tortur ver-

fielen, verhängnisvoll werden; aber es war nicht das allgemein und leichthin angewandte Zwangsmittel der späteren Zeit, die nicht nur entgegen dem alten Grundsatz, daß nur zur Ergänzung schwerwiegender Indizien zur Folter zu greifen sei, schon ohne weiteres gegen jeden auf leisesten Verdacht, selbst ohne solchen, zur Folter griff, sondern auch mit wahrer Raffiniertheit die schauderhaftesten Prozeduren einer überreizten Phantasie erfand: das Aufziehen am Seil mit schweren Gewichten an den Füßen, die den schwebenden Leib zerrissen, die Daumenschrauben, den Feuerkranz und andere Scheußlichkeiten. Das ging auch zu Basel im Schwange; im Eselsturm, an der alten Ringmauer zwischen Barfüßerplatz und Kohlenberg, befand sich die Folterkammer, und wehe dem dorthin in das Gefängnis Gebrachten, er wußte im voraus, daß jetzt das Schlimmste über ihn verhängt sei. Dann aber, wenn der Unglückliche endlich gebrochenen Leibes gestanden hatte, was man von ihm hören wollte, wurde ihm nicht einmal immer ein rascher Tod gegönnt, sondern je nach der Häßlichkeit des Vergehens eine qualvolle Hinrichtung durch Rädern, Feuer, langsames Schwimmen im Rhein bis zum Ersticken, Vierteilen, Herausschneiden des Herzens aus lebendigem Leibe, lebendig Begraben zuteil.»

Die ersten Anzeichen der Einführung gewisser technischer Mittel zur Verbrechensaufklärung fallen vermutlich in die Zeit von 1810 bis 1860, finden sich doch Angaben in bezug auf Auswertung von Spuren an einem Tatort in den um 1841 entstandenen Geschichten des amerikanischen Schriftstellers Edgar Alan Poe, geboren 1809.

Weitere Hinweise sind in den um 1860 entstandenen Schriften von Emile Gaboriau, dem Schöpfer der Detektiv-Kriminalromane, zu finden. Nicht zuletzt sind aber auch die Memoiren François Vidocqs (1775—1857) zu nennen — die Aufzeichnungen des damals berühmtesten Verbrechers Frankreichs —, welcher im Jahre 1812 auf die Seite der Polizei hinüberwechselte und zum ersten Chef der damals gegründeten Brigade de Sûreté ernannt worden ist.

Entscheidende Einflüsse, die zur Einführung kriminaltechnischer Arbeitsmethoden führten, lieferten zu Beginn des 19. Jahrhunderts in vermehrtem Maße die neuen naturwissenschaftlichen Erkenntnisse auf dem Gebiete der Physik und Chemie.

Prof. Dr. Hans Groß (Österreich) und der englische Landarzt und Schriftsteller Conan Doyle erkannten die revolutionierenden Möglichkeiten der verstandesmäßigen Verbrechensaufklärung mit Hilfe naturwissenschaftlicher Methoden.

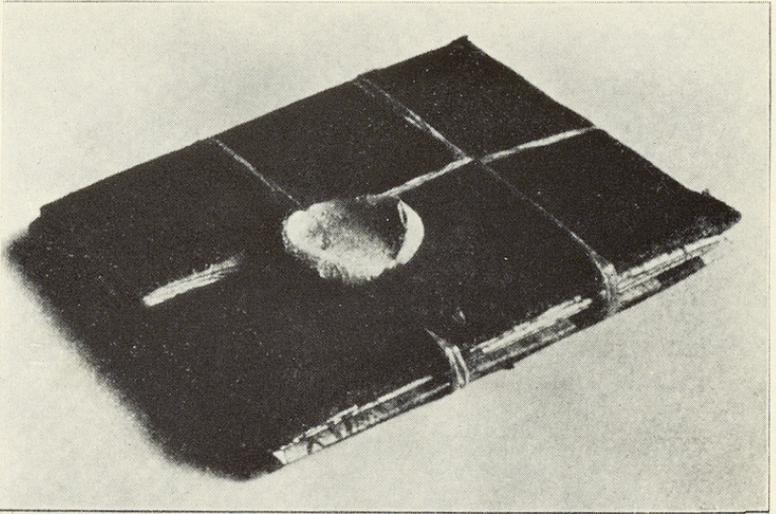
Conan Doyle (1859–1930) schrieb ab 1891 Kriminalromane, deren Held Sherlock Holmes ist. Das Bedeutsame an dieser legendären Romanfigur waren seine scharfe Beobachtungsgabe und seine kristallklare Denkweise.

Während Conan Doyle seine Gedanken um den möglichen und sicheren Sachbeweis in seine weltberühmten Detektivgeschichten aufnahm, hatte Prof. Dr. Hans Groß (Österreich) die neuen Möglichkeiten erkannt und theoretisch und praktisch einzuführen versucht.

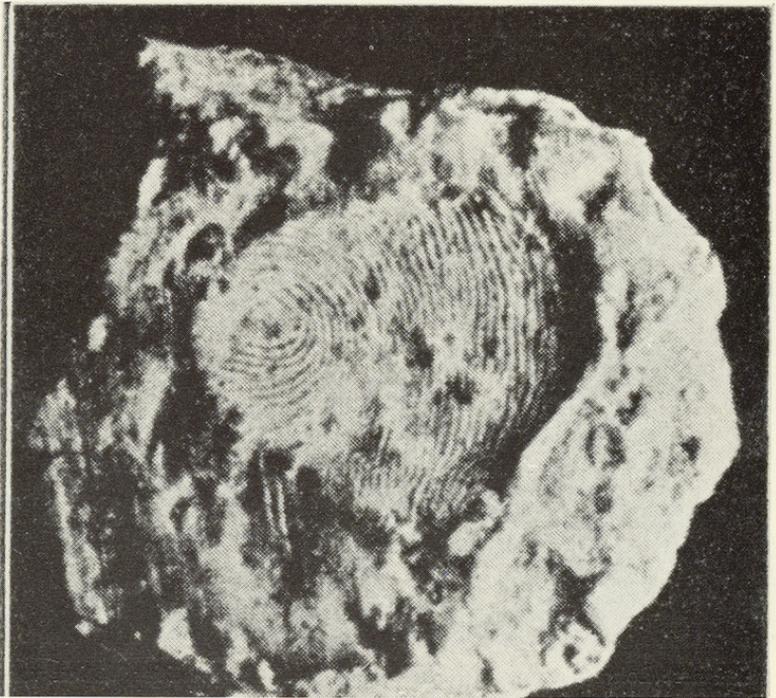
Diese von Romanschriftstellern und Naturwissenschaftlern dargelegten, aufsehenerregenden naturwissenschaftlichen Erkenntnisse wirkten sich aber in der damaligen Kriminalpraxis nur spärlich aus. Lediglich ein paar einzelne, weitsichtige Naturwissenschaftler, Analytiker und Kriminalisten haben bereits um die Jahrhundertwende herum die vielseitigen Untersuchungsmöglichkeiten angewandt. In den meisten Ländern aber erfolgte die Einführung der neuen Hilfsmittel erst ca. 20 Jahre später, also zwischen 1930 und 1940.

System Bertillon und Ursprung der Daktyloskopie

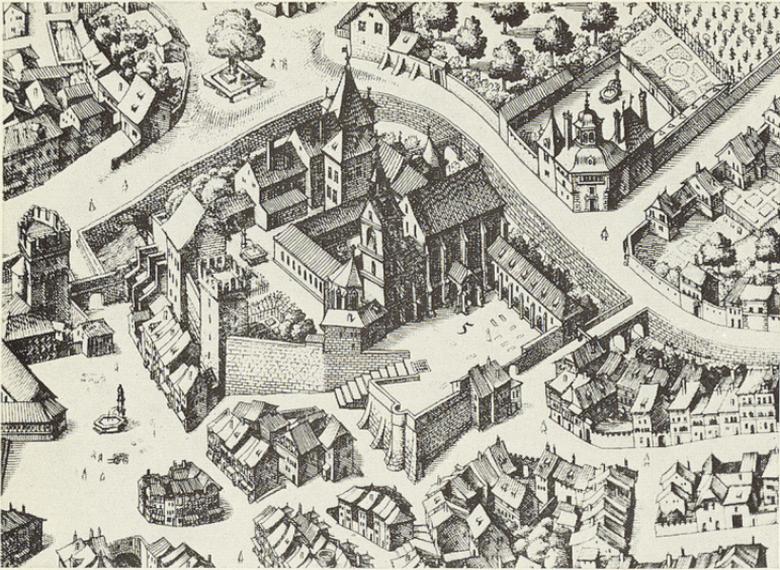
Bevor wir uns zur neuzeitlichen Kriminaltechnik hinwenden, möchten wir auf zwei Arbeitsmethoden hinweisen, die um die Jahrhundertwende herum als Vorläufer und Wegbereiter der heutigen Kriminaltechnik in Erscheinung getreten sind. Es betrifft dies:



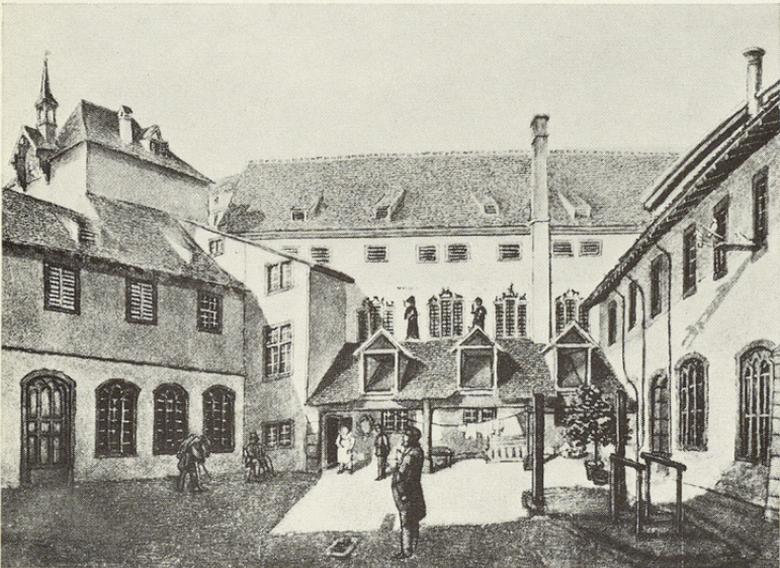
Ostasiatisches Faltenbuch mit Bastumschnürung und Tonsiegelverschuß.



Rückseite eines chinesischen Tonsiegels aus der Zeit vor Christi Geburt (auf der Rückseite mit Fingerabdruck versehen). Original im Field-Museum.



Leonhardskirche und Lohnhof, Ausschnitt aus Basler Stadtplan von Matthäus Merian (1615).



Der innere Lohnhof, nach einer Zeichnung von J. J. Schneider, datiert von 1876. In der linken Bildhälfte erkennt man den zeichnerisch festgehaltenen Vorgang der damals noch im Freien erstellten photographischen Verbrecheraufnahmen.

1. das heute noch praktizierte Fingerabdruckverfahren und
2. ein Meß-System für Verbrecher.

Betrachten wir zuerst das soeben erwähnte Meß-System, das von Alphonse Bertillon (Paris) im Jahre 1882 unter der Bezeichnung «*Anthropométrie*» (anthropos = Mensch, metrie = Messung) eingeführt wurde.

Es handelt sich hier um ein Meßverfahren für Verbrecher, das an Stelle der noch sehr mangelhaften Fotografie die Personen- und Verbrecher-Identifizierung erleichtern sollte. Bertillon stützte sich auf Maße verschiedener Körperteile des erwachsenen Menschen, die er nach einem besonderen System klassifizierte und registrierte.

Daneben wurden zahlreiche Merkmale wie Narben, Gestalt, Formen von Flecken und individuelle Details im Gesicht, am Körper, an den Extremitäten und Händen erfaßt und beschrieben. Dieses Verfahren sollte zur Identifizierung von fälschlich Angeschuldigten, zur Erkennung von Ermordeten, unbekanntem Toten, Verunglückten und Selbstmördern dienen.

Im Jahre 1894 erfolgte die Einführung des neuen Personenidentifizierungsverfahrens nach Bertillon in Frankreich, Belgien, in einigen Teilen Rußlands, in England, Amerika und in der Schweiz. Bertillon begründete damit die moderne Kriminalistik. Das Verfahren aber war kompliziert und umständlich.

In bezug auf die Entstehungsgeschichte der *Daktyloskopie* sind folgende Hinweise bemerkenswert:

Der deutsche Kriminalist Dr. Robert Heindl hat in seinem großen Handbuch der Daktyloskopie den Ursprung bzw. die historische Entwicklung von der vorchristlichen Zeit bis zur Gegenwart dargestellt. Das Material hierzu hatte er teils auf Reisen in Indien und Ostasien, dem Heimatland der Daktyloskopie, gesammelt, teils auch europäischen Bibliotheken und Kriminalarchiven entnommen. Es handelt sich dabei um ein umfassendes Werk, in welchem zusätzlich die Grundgesetze und der Identifizierungswert der Daktyloskopie behandelt werden. Ein weiterer Teil befaßt sich mit den Registrierungsprinzipien der Fingerabdrücke, während der letzte Teil die

Überführung eines Täters durch seine am Tatort hinterlassenen Fingerabdrücke theoretisch und methodisch umfaßt.

Robert Heindl weist in seiner Entwicklungsgeschichte der Daktyloskopie darauf hin, daß auf Grund seiner Forschungen die Wissenschaft der Daktyloskopie mindestens 500 Jahre älter ist als die älteste europäische Universität.

Ausgedehnte Studien von Heindl ergaben, daß die Bedeutung des Fingerabdrucks bereits in vorchristlicher Zeit in Asien bekannt war. Er fand beispielsweise in China Tonsiegel aus der Zeit vor Christi Geburt, welche auf der Rückseite mit einem Fingerabdruck versehen sind.

Erste Hinweise, die über den Identifizierungswert von Fingerabdrücken handeln, stammen aus Chinesisch-Turkestan, aus der Zeitperiode 618—906 n. Chr. Geburt. Die noch vorhandenen Aufzeichnungen stammen von Kia Kung yen, einem Schriftsteller der Tang-Periode, der etwa 650 n. Chr. schrieb. Nach Heindl ist Kia Kung-yen der älteste Autor der Welt, der von der Daktyloskopie als Personenfeststellungsmethode ausdrücklich spricht. Er erwähnt dabei die Fingerabdrücke, die Identitätsschwindeleien wirksam zu verhüten vermögen. Solche mit Fingerabdrücken versehene Urkunden aus der Tang-Periode sind uns glücklicherweise erhalten geblieben. Es handelt sich dabei um chinesische Manuskripte in Rollenform, welche jahrhundertlang wohl konserviert in Sand eingebettet lagen. Die eine Rolle ist von 782 n. Chr. datiert. Es handelt sich um einen Darlehenskontrakt. Ein Soldat borgt von einem Mönch des Su-Kuo-Tempels die Summe von 1000 «cash». Die Zinsen werden auf 10 % per Monat festgesetzt. Als Sicherheit wird das gesamte Mobiliar des Schuldners verpfändet. Auf dieser Urkunde befindet sich am Schluß der historisch wichtige Vermerk: «Die zwei Kontrahenten fanden es recht und billig und haben den Abdruck ihrer Finger als Signatur beigefügt.»

Der erste Anstoß, Fingerabdruckspuren *polizeilichen Zwecken* dienstbar zu machen, erfolgte durch Sir William J. Herschel, der von 1853 bis 1878 im Dienste der indischen Zivilverwaltung stand.

Herschel begann seine Versuche im Jahre 1858 im Distrikt Hooghli, also im Bereich der Stadt Kalkutta, wo er Beamter war. Herschel ist es zu verdanken, daß im Regierungsbezirk Hooghli praktische polizeiliche Versuche mit der Daktyloskopie angestellt wurden, zunächst um Identitätsschwindeleien bei der Ausbezahlung von Pensionen zu verhüten.

Jeder pensionsberechtigte Inder wurde daktyloskopiert und sein Abdruck registriert. Jede Auszahlung mußte vom Empfänger mit einem Fingerabdruck quittiert werden, damit die Identität des «Pensionärs» durch Fingerabdruck festgestellt werden konnte.

Schließlich führte Herschel die Daktyloskopie auch in einem Gefängnis seines Distriktes ein. Jeder Neueingelieferte hatte seinen Fingerabdruck zu deponieren. So konnten die Richter und sonstigen Beamten, wenn sie sich im Gefängnis einen Sträfling vorführen ließen, durch Fingerabdruckvergleich die Identität des Vorgeführten feststellen und nachprüfen, ob dem Gefängniswärter kein Irrtum unterlief.

Einige Jahre später beschrieb der englische Erbforscher *François Galton* erstmals eine Methode zur Registratur von Fingerabdrücken (10-Finger-System), eine Methode, die dann in Zusammenarbeit mit *Sir Eduard Richard Henry* zum brauchbaren Instrument ausgebaut wurde, ein Verfahren, welches heute noch fast in der ganzen Welt Anwendung findet. Die erste praktische Anwendung erfolgte in England im Jahre 1892 durch *Sir Eduard Henry*.

Bertillon sträubte sich mit Händen und Füßen gegen die Einführung der Daktyloskopie. Galton wandte sich im Jahre 1898 an Bertillon und schlug ihm vor, die Daktyloskopie wenigstens in Verbindung mit der «Anthropométrie» anzuwenden. Doch erfolglos.

Nach langwierigem Hin und Her wurde schließlich die Daktyloskopie als ausschließliches Identifizierungsverfahren in England im Juli 1901 offiziell eingeführt und anerkannt.

Bald darauf befaßten sich die Budapester und die Wiener Polizei und 1903 die Dresdener Polizei mit der von Galton und Henry vorgeschlagenen Methode, der Daktyloskopie.

In der Schweiz wurde — wie bereits erwähnt — das anthropometrische Meßverfahren ebenfalls angewandt, bis dann im Jahre 1907 auch in unserem Lande, von Basel ausgehend, das Fingerabdruckverfahren nach und nach eingeführt wurde. An der Einführung in der Schweiz war maßgebend beteiligt der damalige Basler Journalführer Emil Häberli (der Vater des verdienten früheren Strafgerichtspräsidenten Dr. E. Häberli). In seinem selbstverfaßten Lebenslauf sind hierüber folgende Angaben enthalten:

«Nach einem Instruktionskurs, den das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in Bern veranstaltete, übernahm ich nach Absolvierung desselben auch die anthropometrischen Messungen nach dem System Bertillon, die den Zweck hatten, das Signalement Verhafteter in einer Weise festzulegen, daß deren Person allen falschen Angaben zum Trotz jederzeit festgestellt werden konnte. Im Jahre 1907 verlegte ich mich als erste schweizerische Amtsstelle auf die Daktyloskopie, das ist die Aufnahme von Fingerabdrücken von Eingebrachten zum Zwecke der Identifikation, wie die Anthropometrie. Dabei aber sicherer, einfacher und im weiteren Sinne verwendbar als jene. Ich hatte das Vergnügen, nach einem anfänglich harten Kampf, bei dem es galt, gegen den Strom veralteter Ansichten zu schwimmen und als gebürtiger Berner sich an den Spruch ‚nit nalah gwünnt‘ zu halten, nach Bern berufen zu werden, um dort an einem eidgenössischen Zentralkurs für schweizerische Polizeiuntersuchungs- und Gerichtsbeamte Anleitung zu erteilen über die Verwendungsmöglichkeiten der Daktyloskopie.»

«Nach diesem Einführungskurs kam es in Basel und nach und nach auch in der übrigen Schweiz in zunehmendem Maße zu vielen schönen Erfolgen in der Identifizierung von Verbrechern und — was besondere Wichtigkeit in sich trägt — zur Ermittlung von Täterschaften bei Verbrechen gegen Eigentum und Leben. Heute könnte man sich diesen ganzen Dienst ohne die Verwendung der Daktyloskopie gar nicht mehr denken.»

Dieser summarische Überblick zeigt noch lange nicht Ursprung und Entwicklung der Kriminaltechnik. Die Möglichkeiten auf die-

sem Gebiet sind noch bei weitem nicht ausgeschöpft. Die Anthropometrie und die Daktyloskopie waren vielmehr nur Vorläufer, die nach und nach fast in sämtlichen Ländern der Welt zur Gründung eigentlicher kriminalpolizeilicher Laboratorien führten.

Als Wegbereiter zur Schaffung eines kriminaltechnischen Dienstes bei der Basler Strafverfolgungsbehörde ist der im Jahre 1932 zum Ersten Staatsanwalt ernannte Dr. Paul Dubi zu erwähnen. Entscheidend dazu beeinflusst hat ihn der am neu gegründeten Berliner Kriminalistischen Institut tätige Strafrechtler Franz von Liszt. Dr. Dubis Bestrebungen, die von den damaligen Kriminalbeamten J. John und A. Burkhard tatkräftig unterstützt wurden, ist es zu verdanken, daß trotz großer Schwierigkeiten in den Jahren 1934/1935 der Grundstein für die Baslerische Kriminaltechnische Abteilung gelegt worden ist.

Eine Art Funken ins Pulverfaß bedeutete ein spektakulärer Basler Mordfall der 30er Jahre, der hier kurz geschildert sei:

«Zwei junge Burschen in hellen Regenmänteln und mit großen Autobrillen waren während der Bürozeit in den Schalterraum der Privatbank Wever & Co. in der Elisabethenstraße eingedrungen und schossen auf die drei anwesenden Bankbeamten.

Während der eine Bankangestellte fliehen konnte, sanken der Kassier und der Buchhalter, von den Kugeln der Bankräuber getroffen, lautlos hinter der Schalterbrüstung zu Boden. Innerhalb weniger Sekunden hatten die zwei Burschen sich einer hinter dem Schalterfenster stehenden Kassette mit Fr. 300.— bemächtigt, worauf sie mit einem gestohlenen Auto unerkannt fliehen konnten.

Sofort wurde durch die Polizei eine umfangreiche Fahndungsaktion ausgelöst, in deren Verlauf, bei der Verfolgung der Missetäter in Basel und in der näheren Umgebung, von den fliehenden Mördern zwei Detektive und ein Polizeimann erschossen wurden. Zudem war bei der Verfolgung aus Versehen ein 21jähriger Mann aus Laufen tödlich getroffen worden, als er sich bei Röschenz als Führer einer Polizeipatrouille zur Verfügung stellte. Von der Polizei

eingekreist, begingen schließlich die beiden Mörder im Margarethenpark Selbstmord.»

Diese schwere Mordtat hat die Bevölkerung von Basel und Umgebung stark beunruhigt und beschäftigt. Vor allem wurden die Polizei und ihre damals fehlenden und mangelhaften technischen Einrichtungen begreiflicherweise einer starken Kritik unterzogen. Nach diesem tragischen Vorkommnis wurden die von Dr. Paul Dubi vorgeschlagenen Modernisierungspläne umgehend realisiert, indem vom Basler Großen Rat ein Kredit zur Erstellung einer Fotoabteilung, zur Anschaffung neuzeitlicher Karteien und für die Ausbildung der Detektivmannschaft bewilligt wurde. In diesem Zusammenhang ist es Dr. Dubi gelungen, den schon erwähnten bedeutenden Kriminalisten, Geheimrat Dr. Robert Heindl aus Berlin, nach Basel zu holen, welcher in einem mehrtägigen Aufenthalt unsere kriminalpolizeilichen Einrichtungen besichtigte und begutachtete. Dr. Heindl hat somit bei der Neukonzeption der Baslerischen KTA wertvolle Hilfe geleistet.

Die folgenden Daten geben ein Bild von der weiteren Entwicklung dieser Abteilung:

- 1935 Erstellung eines Fotoateliers im Estrich des Lohnhofs und Anschaffung einer Quarzlampe für Fluoreszenz-Untersuchungen.
- 1939–1940 Erweiterung des Fotoateliers und Anschaffung eines Vergleichs-, eines Normal- und eines Meß-Mikroskops.
- 1942 Kauf eines gebrauchten Lieferwagens und Ausrüstung desselben für Tatortuntersuchungen.
- 1954 Anschaffung und Ausrüstung eines neuen Gerätewagens für Tatortuntersuchungen.
- 1954–1970 Einführung der Mikrospurentechnik und chromatographischer Untersuchungsmethoden, einschließlich der Emissionsspektrographie. Bei der im Jahre 1957 erfolgten Einführung der Emissionsspektrographie ist uns Herr Professor Dr. Ernst Miescher, Experte für

Molekular-Spektrographie an unserer Universität, mit wertvollen Anregungen hilfreich zur Seite gestanden.

In diese Zeit fällt die Ausarbeitung einiger neuer Untersuchungsmethoden sowie die Veröffentlichung einer Reihe von besonderen Arbeiten aus dem Gebiet der Kriminaltechnik.

1970—1972 Ausbau und Modernisierung der Abteilung im Dachstock des Lohnhofs.

Die heute häufig zur Verbrechensaufklärung angewandten Untersuchungsmethoden sind folgende:

- *Daktyloskopie*: Ein System zur Sicherung und Auswertung von Handballen- und Fingerabdruckspuren.
- *Mikroskopie*: Die Methode zur visuellen Voruntersuchung von Spuren aller Art.
- *Vergleichsmikroskopie*: Ein Verfahren zur Lösung ballistischer Probleme und für optische Vergleichsanalysen aller Art.
- *Emissionspektrographie*: Eine physikalisch-chemische Mikromethode zur qualitativen und halb-quantitativen Untersuchung von Spuren mit anorganischer Stoffzusammensetzung.
- *Papier- und Dünnschichtchromatographie*: Beides Mikromethoden zur Untersuchung und Vergleichung von Farbstoff-, Fett- und Ölspuren sowie für Schreibfarbstoffe etc.
- *Ultraviolett- und Infrarottechnik*: Anwendbar bei der Untersuchung von Urkunden, Farbstoffen, Fasern etc.
- *Methoden zur Bestimmung der Lichtbrechungsexponenten*: Anwendungsbereiche: Mikroskopisch kleine Glassplitterchen, Textilfäserchen und mineralogische Spuren, wie solche bei Staubanalysen anfallen.
- *Methoden zur Untersuchung und Vergleichung von Handschriften, Schreibmaschinen- und Druckschriften*.
- *Chemotechnische Verfahren*: Methoden zur Sichtbarmachung entfernter oder unsichtbar gemachter Prägezeichen etc.

Die Apparaturen der *Röntgenmikrosonde* und der *Röntgenfluoreszenz* sind weitere Einrichtungen, die von Fall zu Fall für qualitative und quantitative Materialanalysen eingesetzt werden.

In Anbetracht der sehr hohen Anschaffungskosten wurde auf diese Geräte verzichtet, dafür stehen uns aber entsprechende Einrichtungen im Mineralogischen Institut unserer Universität zur Verfügung. Das nicht selbstverständliche Entgegenkommen des Institutsleiters, Professor Dr. Ed. Wenk, nicht zuletzt aber die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit Professor Dr. H. Schwander und Dr. Stern seien hier besonders hervorgehoben und verdankt.

Welches sind nun ganz allgemein die Aufgaben der Kriminaltechnik?

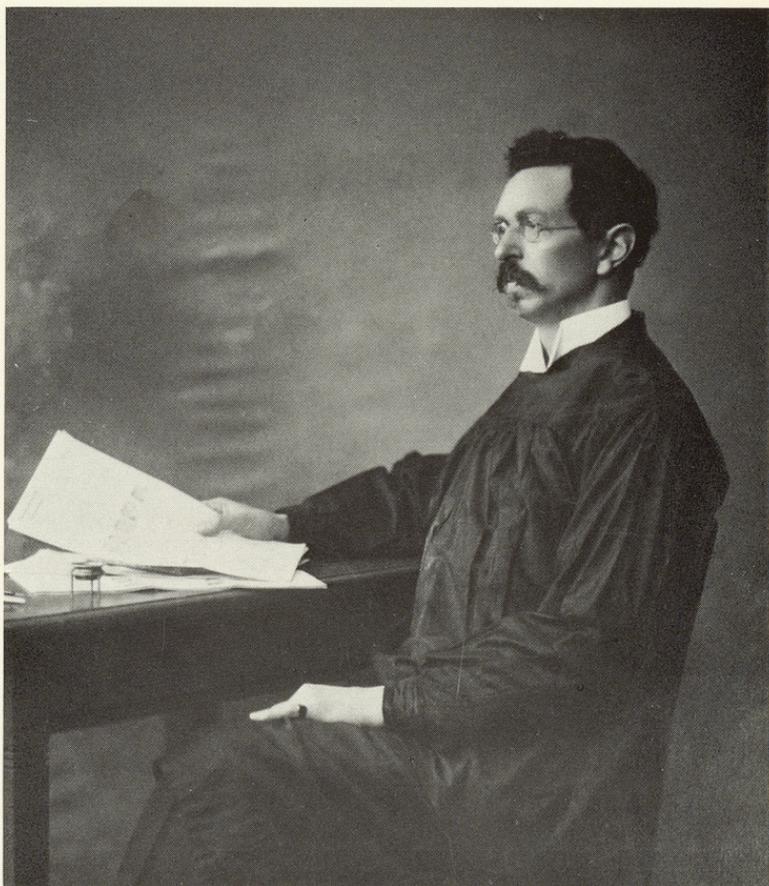
Nach ihrer begrifflichen Bestimmung sind die Aufgaben der Kriminaltechnik unter dem Blickwinkel der Verbrechensaufklärung zu betrachten. Diese Aufgabe ist nun aber nicht allein durch die Kriminaltechnik, sondern in Verbindung mit den Organen der Polizei, der Kriminalpolizei und der Gerichtsmedizin zu lösen mit dem Hauptziel, Schuldige zu überführen oder aber Unschuldige zu entlasten.

Die Teilaufgabe, die die Kriminaltechnik bei Strafuntersuchungen zu erfüllen hat, besteht darin, die kriminalistisch bedeutsamen Spuren, die vom Täter verursacht oder am Tatort zurückgelassen werden, zu suchen, zu sichern, zu untersuchen und auszuwerten.

Die Kriminaltechnik ist somit hauptsächlich an den materiellen Spuren interessiert, während alle übrigen Hinweise, wie z. B. Zeugenaussagen, Beschlagnahmungen und sonstige Ermittlungen, durch die Funktionäre der Kriminalpolizei und der Staatsanwaltschaft zu erheben sind.

Ein besonderer Aufgabenbereich der KTA aus neuester Zeit sei an dieser Stelle noch erwähnt.

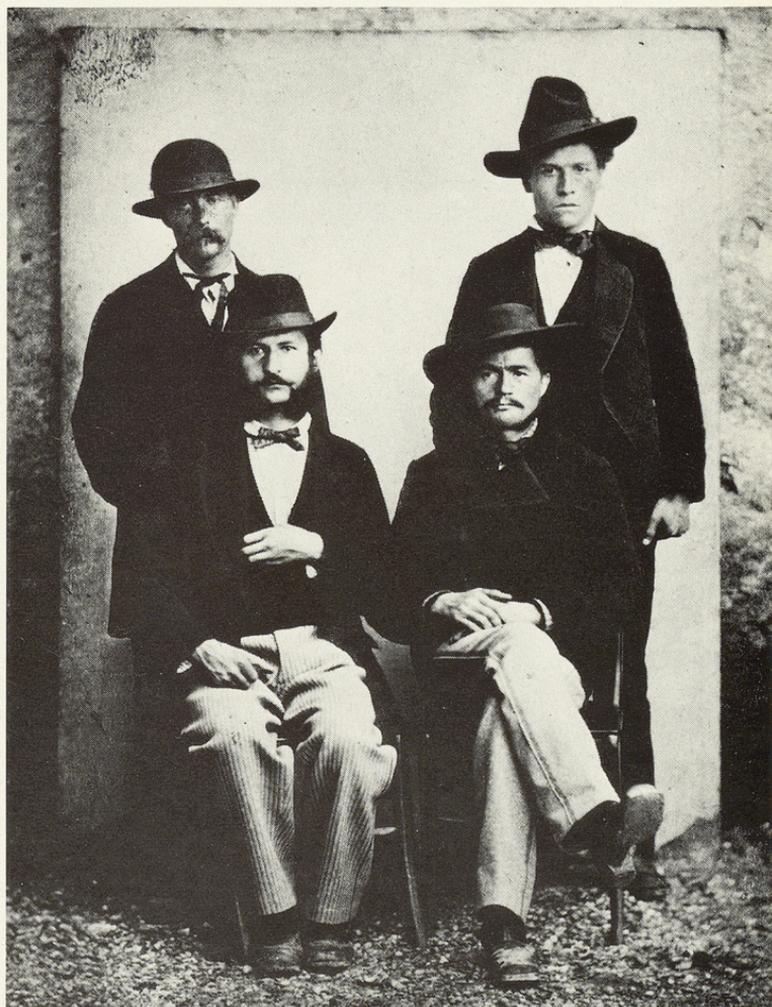
Bei der Ursachenermittlung von Brandfällen ist die Kriminal-



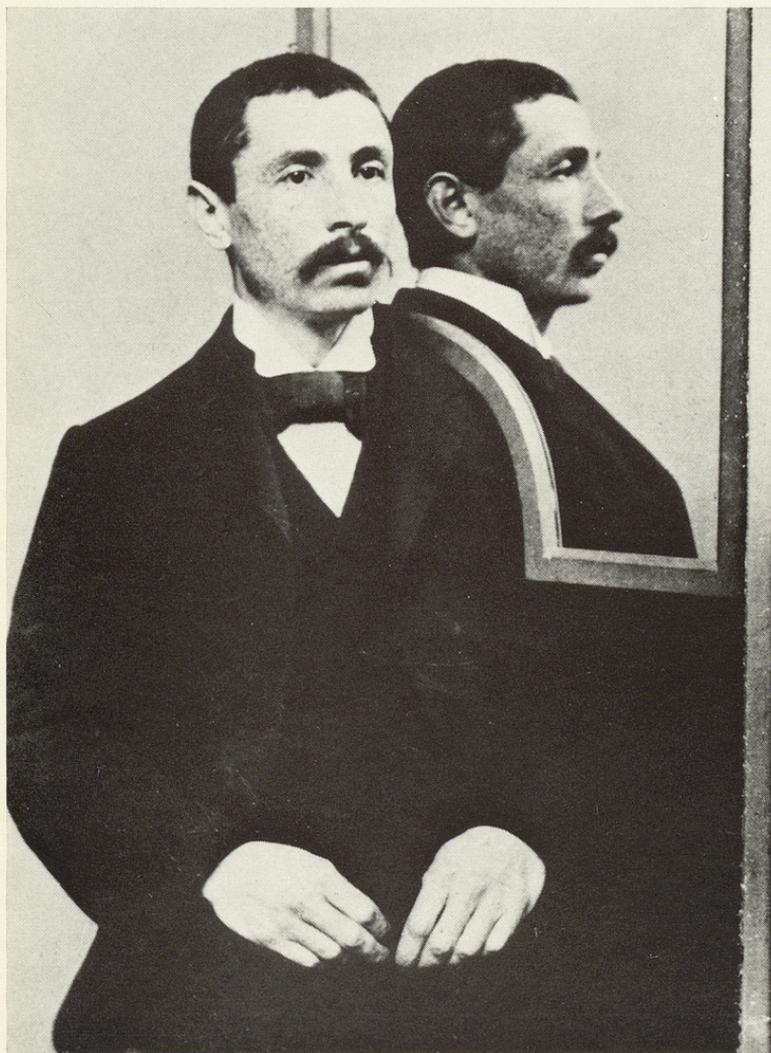
Emil Häberli, geb. 1868, war um die Jahrhundertwende Journalführer beim Polizeidepartement Basel-Stadt und maßgebender Initiator der im Jahre 1907 erfolgten Einführung der Daktyloskopie in der Schweiz.



Dr. Paul Dubi, Erster Staatsanwalt von 1932–1943.



Aufnahme einer Gesellschaft sogenannter Bauernfänger aus dem Jahre 1875.



Verbrecheraufnahme aus dem Jahre 1895. Ein Schulterspiegel ermöglicht, wenn auch seitenverkehrt, die Darstellung der linken Gesichtspartie.

technische Abteilung Basel-Stadt auf mehr oder weniger latente, bis vor kurzem kaum beachtete Gefahrenquellen gestoßen.

Es betrifft dies vor allem gewisse, im täglichen Gebrauch sich befindende leicht brennbare Textilien und Baustoffe. Eingehende Studien ergaben, daß Verbesserungen der Sicherheitsmaßnahmen in diesen Sektoren unerläßlich sind.

Die in diesem Zusammenhang gemachten Vorschläge führten zu weltweiten Diskussionen, und heute sind bereits ernsthafte Bestrebungen im Gange, diese Gefahren durch gesetzliche Verordnungen und durch gezielte Information der Konsumenten auf ein Minimum zu reduzieren.

Welches waren die Ursachen, die zur Einführung der Kriminaltechnik führten?

Die zunehmende Bedeutung, welche heute den kriminaltechnischen Untersuchungen beigemessen wird, liegt u. a. darin begründet, daß, und dies ist kein Geheimnis, an den Tatorten immer seltener traditionelle Spuren wie Fingerabdrücke, Schuh- und Werkzeugspuren feststellbar sind.

Die Rechtsbrecher haben sich, wie dies nicht anders zu erwarten war, durch Kriminalromane, Television, Filme und nicht zuletzt durch allzu detaillierte Gerichtsberichterstattung gewisse kriminaltechnische Kenntnisse angeeignet und natürlich umgehend die Methodik ihres Vorgehens geändert.

Ähnliche Tendenzen sind auch im Urkundensektor zu beobachten. Mehr und mehr bedienen sich auch hier vor allem schlaue Betrüger neuer Techniken und Tricks, um auf unrechtmäßige Weise materielle Vorteile und Besitz zu erschleichen.

So wurden dann neue Wege gesucht und gefunden, um den immer raffinierter vorgehenden Rechtsbrechern wirksam begegnen zu können. Heute bedient sich die Kriminaltechnik einer Reihe modifizierter Mikromethoden und Techniken, die es gestatten,

Spuren zu ermitteln und auszuwerten, deren Vorhandensein — weil unsichtbar — dem Täter völlig unbekannt sind.

Bei der Auswahl der neuen Methoden wurde darauf geachtet, ausschließlich exakte und vielfach erprobte Verfahren einzuführen, — Methoden —, deren Resultate eindeutig reproduzierbar und im Bedarfsfalle jederzeit nachprüfbar sind.

Neben dem Beweis durch Spuren stehen die zum Teil heute immer noch als klassisch bezeichneten Zeugenbeweise und das Geständnis. Leider wird jedoch der Wert von Zeugenaussagen und Geständnissen — der Glaube an ihre Verlässlichkeit — mehr und mehr in Frage gestellt.

Eingehende Untersuchungen und Tests, die zur Überprüfung der Glaubwürdigkeit von Zeugenaussagen vorgenommen wurden, haben mit wenigen Ausnahmen eindeutig das ungenaue Beobachtungs- und Erinnerungsvermögen der Menschen bewiesen.

Welche Auswirkungen subjektiv gefärbte Zeugenaussagen haben können, kann nur derjenige ermessen, der — wie es immer wieder geschieht — umständehalber und völlig zu Unrecht aufgrund der von einem «Zeugen» geäußerten Verdächtigungen in ein hängiges Strafverfahren einbezogen wird. Selbstverständlich wird der zu Unrecht Beschuldigte alles tun, um seine effektive Unschuld zu beweisen.

Von kriminaltechnischer Seite aus werden heute — wenn immer möglich — umstrittene oder unklare Tatbestände, sei es im Zusammenhang mit Urkundenfälschungen oder einem anderweitigen Tatvorgehen, eingehend untersucht, wobei sich oft Hinweise oder Tatsachen ergeben, die zur Klärung des Falles oder zur Erfassung des wirklichen Täters führen können.

Die Gerichte sind an diesen neuen technischen Möglichkeiten sehr interessiert, ist ihnen doch ein überzeugender, gut begründeter, überprüfbarer Sachbeweis dienlicher als ein auf zweifelhaften Aussagen aufgebauter Zeugenbeweis oder ein jederzeit widerrufbares Geständnis.

Ist die Kriminaltechnik unfehlbar?

Erfahrungen bei der Anwendung kriminaltechnischer Untersuchungsmethoden zeigen, daß der Unsicherheitsfaktor, wie er hin und wieder durch das Auftreten von Fehlexpertisen aktiviert wird, nicht beim Sachbeweis, sondern viel mehr in der lässigen oder unkorrekten Handhabung der Methoden, oft aber in der sorglosen Auslegung der Analysenresultate zu suchen ist.

Schon der berühmte Sir Conan Doyle hat diese Gefahrenquelle erkannt. So sei hier auf eine Textstelle in einem seiner Bücher verwiesen, in der die für jeden Kriminalisten immer wieder neu bestehende «Klippe» treffend und einfach zugleich wie folgt umschrieben ist:

«Sherlock Holmes wurde bei Beginn einer neuen Kriminaluntersuchung gefragt, was er vermute. Mr. Holmes dachte etwas nach, um schließlich zu antworten: ‚Ich habe Verdacht auf mich selbst, daß ich zu schnell Schlußfolgerungen ziehe . . .’»

Das Wissen um diese menschlichen Schwächen und die kritische Anwendung kriminaltechnischer Methoden vermögen hingegen diese Gefahrenquellen auf ein kaum noch wirksames Minimum herabzusetzen.

Statistisch erfaßter Leistungsumfang der Kriminaltechnik in Basel

Wie schon erwähnt, ermöglichen kriminaltechnische Untersuchungen jährlich eine relativ hohe Zahl von Menschen entweder vom bestehenden Verdacht einer begangenen strafbaren Handlung zu befreien oder aber bestreitende Täter zu überführen.

Anzahl der in den Jahren 1961—1970 ausschließlich durch kriminaltechnische Untersuchungen entlasteten oder belasteten Personen

Jahr	Anzahl <i>entlastete</i> Personen	Anzahl <i>belastete</i> Personen
1961	49	92
1962	54	111
1963	74	132
1964	63	163
1965	46	114
1966	69	162
1967	84	178
1968	54	145
1969	48	128
1970	56	144

Mit Hilfe der Kriminaltechnik wurden somit innerhalb von 10 Jahren 597 Personen vom bestehenden Verdacht entlastet und 1369 Personen als Täter überführt.

Das nachstehende Beispiel zeigt, wie mit Hilfe kriminaltechnischer Untersuchungen ein umstrittener Tatbestand *geklärt* werden konnte:

«Ein Mann wurde festgenommen, der verdächtigt war, einen schweren Einbruch begangen zu haben. Am Tatort wurden mikroskopisch kleine Spuren in Form von verschiedenfarbigen Lack- und Metallpartikeln sichergestellt, die beim gewaltsamen Öffnen eines Kessenschrankes entstanden sind.

Im Besitze des Verdächtigten wurden Werkzeuge gefunden, die möglicherweise beim Einbruch Verwendung fanden. Die Tat wurde jedoch bestritten. Hierauf erfolgte eine eingehende Überprüfung der vom Verdächtigten zur Tatzeit getragenen Kleider, d. h. sämtliche darin enthaltenen Staubrückstände wurden extrahiert. Eine mikroskopische Untersuchung dieses Materials ergab, daß der Kleiderstaub zahlreiche Farbsplitter, ferner Weiß- und Buntmetallsplit-

terchen enthielt. Visuell gleichartige Staubformationen fanden sich, wie schon erwähnt, am Tatort vor. Aber auch an den beim Verdächtigten vorgefundenen Werkzeugen hafteten Farben- und Metallspuren, die es möglich erscheinen ließen, daß die Tat unter Verwendung dieser Instrumente ausgeführt worden war.

Dieses vielseitige Spurenmaterial, ebenso die am Tatort erhobenen Vergleichsproben, wurden hierauf mit Hilfe spektrographischer Methoden untersucht. Die Auswertung der Analysenergebnisse ergab den überraschenden Befund, daß die elementare Stoffzusammensetzung der inkriminierten und der Vergleichsproben keineswegs übereinstimmte und somit der bestehende Verdacht fallengelassen werden mußte.»

Voraussehbare Entwicklungstendenz der Kriminaltechnik

Wie schon darauf hingewiesen wurde, verdankt die Kriminaltechnik ihre bisherige Entwicklung weitgehend dem stürmischen Verlauf naturwissenschaftlicher Forschertätigkeit und den Erkenntnissen vor allem auf den Gebieten der Chemie und Physik.

Die Entwicklung im Bereich der Kriminaltechnik verläuft deshalb zumindest teilweise parallel mit derjenigen der Physik und der Chemie.

Wenn auch heute für die Kriminaltechnik eine definitive Entwicklungsvoraussage nicht möglich ist, dürfte jetzt schon feststehen, daß sich der allgemeine Trend in Richtung einer Vermehrung und Verbesserung analytischer Methoden entwickelt. Verbesserung auf dem Gebiet der Kriminaltechnik ist somit nicht nur möglich, sondern mit Sicherheit zu erwarten.

Wesentlich ist, daß alle neuen Untersuchungsmethoden vor einer allfälligen Anwendung im Kriminaldienst gründlich und kritisch auf ihre Tauglichkeit und Zuverlässigkeit geprüft und nur solche Verfahren übernommen werden, die konkrete Verbesserungen garantieren.

Ausbau und Modernisierung der KTA

Abschließend, nochmals auf den Lohnhof zurückkommend, noch ein Wort über die Raumverhältnisse. Diese sind derart prekär geworden, daß heute von einer hyper-chronischen Raumnot gesprochen werden muß.

So steht dem Fotodienst eine vor 35 Jahren erstellte, seit langem völlig veraltete Dunkelkammer zur Verfügung, in welcher pro Jahr 4 000—5 000 Fotonegative sowie über 20 000 Kopien, Vergrößerungen und Fotokopien hergestellt werden müssen. Im gleichen Raum gelangen überdies alle Reproduktionen, Wässerungs- und Trocknungsarbeiten zur Ausführung.

Gravierende Enge herrscht aber auch in allen übrigen der KTA zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten. Täglich kommt es vor, daß im gleichen Raum neben Arbeiten zur Asservierung von Spuren fotografische Aufnahmen erstellt oder aber mikroskopisch kleine Spuren ausgewertet werden.

Wenn es dem Kriminaltechnischen Dienst bis anhin gelungen ist, unter oft sehr erschwerten Umständen Bestes zu leisten, dann weitgehend auf Grund der vorbildlichen Zusammenarbeit des Mitarbeiterteams.

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft, unter Leitung des Ersten Staatsanwalts Dr. H. Wieland, haben nun Regierung und Großer Rat unseres Stadt-Kantons größere Geldmittel bewilligt, um die räumlichen Verhältnisse und die Leistungsfähigkeit der KTA zu verbessern.

Durch Ausnützung des geräumigen Estrichraumes des Lohnhofes soll das kriminaltechnische Laboratorium eine wesentliche Vergrößerung erfahren und die apparative Ausrüstung dem heutigen Stand der Technik angepaßt werden.

Die Altehrwürdigkeit des Gebäudes wird durch diesen Ausbau weitgehend respektiert. Auch in Zukunft wird niemand dem Lohnhof ansehen, daß er unter seinem Dach moderne Laboratorien beherbergt.

Diese neuen Einrichtungen werden es ermöglichen, begangene strafbare Handlungen besser aufzuklären, nicht zuletzt aber auch den Gerichten die Wahrheits- und Rechtsfindung in Kriminalfällen zu erleichtern.